



Tierschutz durch Jagd... echt jetzt?

*Wild jagen heißt Wild töten.
Doch wofür? Ganz am Beginn gab es
darauf eine einfache Antwort: Um Fleisch
zu beschaffen, die Familie zu nähren und
damit – auch wenn das damals noch nie-
manden ganz klar war – das Wachstum
des menschlichen Gehirnes zu ermög-
lichen. Doch jetzt, wo das menschliche
Gehirn uns zu einer Spezies gemacht hat,
in der die Nahrungsbeschaffung indus-
triell gesichert ist und selbst der Fleisch-
konsum für den Einzelnen nicht mehr
überlebensnotwendig ist, hat die Jagd
neue wesentliche Aufgaben.*

SO SCHÜTZT DIE JAGD NATUR UND TIERE...



Bestands- regulierung

Schutz der Vegetation: Verringerung des Drucks auf junge Bäume und Pflanzen durch gezielte Reduzierung von Überpopulationen (z.B. Rehe und Rotwild).

Ausgleich der Populationen: Sicherstellung, dass die Tierbestände die ökologische Tragfähigkeit der Lebensräume nicht übersteigen.



Schaffung von Ruhezonen

Lebensraumverbesserung: Anlegen von Feuchtbiotopen und Pflanzung von Hecken, um natürliche Lebensräume für Wildtiere zu schaffen und zu erhalten.



Fütterungen und Lenkung

Überwinterungskonzepte: Organisation von Fütterungen, um Wild zu lenken und Schäden in Waldgebieten zu minimieren.

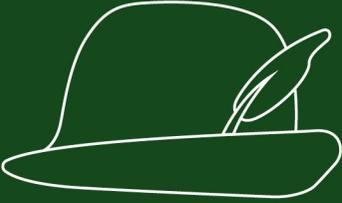
Erhalt von Wanderkorridoren: Sicherung der Wanderrouten des Wildes durch Jagdmanagement, um Fragmentierung der Lebensräume zu verhindern.



Forschung und Kooperation

Ökologische Forschung: Zusammenarbeit mit Wildtierökologen zur Entwicklung effektiver Schutzstrategien.

Langfristige Planung: Implementierung von wissenschaftlich fundierten Managementstrategien, um den Lebensraum zu schützen.



Jägerinnen und Jäger verstehen sich als Mittelsmänner und Interessensvertreterinnen, die sich dafür einsetzen, das Reh, Hirsch und Gams neben den menschlichen Interessen einen Raum finden und freilebend erhalten bleiben können.

Jägerinnen und Jäger versuchen, sensible land- und forstwirtschaftliche Kulturen zu schützen, indem sie dort jagdlichen Druck ausüben und den Bestand reduzieren. Dafür müssen andernorts Ruhezeiten für das Wild geschaffen werden.



In den neun Landesjagdgesetzen wird exakt geregelt, welche Tiere als Wild gelten und damit der Verantwortung der Jägerschaft unterliegen. Und diese Verantwortung beinhaltet die gesetzliche Pflicht, für den artgerechten Erhalt der Wildtierart Sorge zu tragen.